



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00970**
Datum: 03.06.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schöps, Regina
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (NEUES FORUM) zur kommunalen Beteiligung der Stadt Halle an Entscheidungen zu Mobilfunksendeanlagen seit August 2013

Es gibt zahlreiche Hinweise, dass die hochfrequente Strahlung von Mobilfunksendeanlagen auch unterhalb der von der Bundesregierung festgelegten Grenzwerte (BImSchV 26) akute Beeinträchtigungen (z.B. Schlafstörungen) oder langfristige Risiken (Krebsrisiko) für die Gesundheit von Menschen bedingen kann. Damit stellt Mobilfunkstrahlung ein Immissionsproblem dar, dessen sich zunehmend auch Kommunen in ihrer Vorsorgepflicht für die Bevölkerung annehmen müssen. Dem wurde in ersten Ansätzen Rechnung getragen durch die Neufassung der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 14.8.2013, § 7a Beteiligung der Kommunen:

„Die Kommune, in deren Gebiet die Hochfrequenzanlage errichtet werden soll, wird bei der Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen, die nach dem 22. August 2013 errichtet werden, durch die Betreiber gehört. Sie erhält rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu berücksichtigen.“ (§ 7a, 26. BImSchV 2013)

Ich frage:

1. Zu welchen Entscheidungen zu Mobilfunksendeanlagen wurde die Stadt Halle (Saale) seit August 2013 angehört und welche Stellungnahmen wurden abgegeben? (bitte auflisten)
2. Auf welcher Grundlage hat die Stadtverwaltung bisherige Stellungnahmen abgegeben und wird solche künftig abgeben, so lange ein Mobilfunkkonzept der Stadt nicht vorliegt? Welche Kriterien wurden und werden berücksichtigt?

3. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um Bürgerinnen und Bürger, die sich durch Mobilfunkanlagen stark beeinträchtigt sehen, in ihren Bemühungen um eine Reduzierung der Belastung zu unterstützen?

gez. Dr. Regina Schöps
Stadträtin NEUES FORUM



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

15. Juni 2015

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2015

Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (NEUES FORUM) zur kommunalen Beteiligung der Stadt Halle an Entscheidungen zu Mobilfunksendeanlagen seit August 2013

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00970

TOP: 9.19

Fragestellung:

1. Zu welchen Entscheidungen zu Mobilfunksendeanlagen wurde die Stadt Halle (Saale) seit August 2013 angehört und welche Stellungnahmen wurden abgegeben? (bitte auflisten)
2. Auf welcher Grundlage hat die Stadtverwaltung bisherige Stellungnahmen abgegeben und wird solche künftig abgeben, so lange ein Mobilfunkkonzept der Stadt nicht vorliegt? Welche Kriterien wurden und werden berücksichtigt?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um Bürgerinnen und Bürger, die sich durch Mobilfunkanlagen stark beeinträchtigt sehen, in ihren Bemühungen um eine Reduzierung der Belastung zu unterstützen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Stadt Halle (Saale) wurde seit August 2013 zu folgenden Standorten angehört:

Freiimfelder Straße 103, 104, 105
Margueritenweg 39, 41, 43
Mailänder Höhe 4
Wittenberger Straße 1, 2
Vogelweide 76.

Zu diesen Standorten wurden seitens der Stadtverwaltung keine Ablehnungsgründe vorgetragen.

zu 2.

Die Beurteilung der jeweiligen Standorte erfolgt auf der Grundlage des geltenden öffentlichen Baurechts, insbesondere von Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Bebauungsplänen und weiteren örtlichen Satzungen, sowie denkmalfachlicher Belange.

zu 3.

Die Stadtverwaltung informiert die Bundesnetzagentur schriftlich über aktuelle Beschwerden und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger.

Uwe Stäglin
Beigeordneter